

Der Novellenauszug *De ordine ecclesiastico*, eine Quelle des Benedikt Levita.

Von Max Conrat (Cohn).

Cod. Phillips 1735, nunmehr Cod. Berol. Phillips 160, enthält den als *Epitome Monachi* bezeichneten Auszug der *Lex Romana Visigothorum*, nebst Anhang, sowie fragmentarisch einen Auszug der als *Epitome Iuliani* bekannten Sammlung der Novellen Iustinians, mit welchem die Hs. abschliesst. Auf den letzteren, der bisher eine eingehendere Untersuchung nicht erfahren hat¹, glaube ich hiermit auch die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift lenken zu dürfen, da derselbe sich als die Quelle der der *Epitome Iuliani* entlehnten Texte in der *Capitulariensammlung* des Benedikt Levita und seines dritten Anhangs darstellt.

Der Auszug der *Epitome Iuliani* (fol. 158^r—164^v) schliesst sich ohne jeden Zwischenraum dem Anhang der *Epitome Monachi*, Fragmenten zweier Novellen Valentians II., an und ist mit diesen von der gleichen offenbar nicht den Archetyp darstellenden Hand, welche, wie der von verschiedenen Händen geschriebene Codex überhaupt, der Wende des 8. Jh. oder dem früheren 9. Jh. angehört². Derselbe beginnt mit der Ueberschrift '*Incp. innovationes legum novellarum divi memoriae iustiniani a. sub quo quintus sinodus constantinopoli congrega (congregata) est. De ordine ecclesiastico*' und bezeichnet sich somit als Sammlung der auf den *Ordo ecclesiasticus* bezüglichen Neuerungen der Novellen Justinians, des Veranstalters des fünften allgemeinen Concils. Hierauf folgt ein Rubrikenverzeichnis von 52 Capiteln, auf welches ich des Weiteren zurückkomme,

1) Die Veröffentlichung einer solchen von meiner Seite steht bevor. Als ein freier Auszug der *Epitome Iuliani* ist die Schrift erkannt von V. Rose, *Die handschriftl. Verzeichnisse d. Königl. Bibl. zu Berlin* S. 352.
2) V. Rose, a. a. O., charakterisiert den Codex als saec. IX.¹ (VIII/IX.), während Haenel, *Lex Romana Visigothorum* p. LXXXI, denselben im 9. Jh. und zwar in Gallien geschrieben sein lässt.